

N i e d e r s c h r i f t

über die 38. Sitzung des Gemeinderates am 14. Feber 2022
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Bgm. Manfred Spiegl als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann GR Stefan Kuprian
GR DI(FH) Josef Kirchmair GR Markus Scheiring
GRⁱⁿ MSc Simone Falkner GR Rene Mair
GRⁱⁿ Patrizia Schweiger

Weiters: Raumplaner DI Erwin Ofner und DI Stefan Brabetz,

Entschuldigt: GRⁱⁿ Barbara Schallenmüller, GR Rene Oprawill, GR Wolfgang Mucher

Schriftführerin: Simone Falkner BA MSc

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2021
2. Befassung des Gemeinderates mit den eingelangten Stellungnahmen zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
3. Änderungsbeschluss zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen
4. Bebauungsplan Unterdorf, Bpn. .28 und .30
5. Verkauf Teilfläche mit ca. 180 m² der Gst-Nr. 340/25 (von Gemeinde Ranggen an Konrad Jenewein)
6. Widmungsänderung zu Gst-Nr. 340/25 bzw. 340/19 und 340/7 (Vihscheide Egger und Jenewein)
7. Verkauf Teilfläche der Gst-Nr. 340/1 von Gemeinde Ranggen
 - a. Herren Josef und Ferdinand Egger ca. 180 m²
 - b. Fam. Kleinhans-Federspiel ca. 182 m²
 - c. Herr Franz Bucher ca. 191 m²

8. Grundstückskauf durch Gemeinde Ranggen und Zuschreibung zu GSt-Nr. 1231/1 zur Errichtung eines Gehsteiges
 - a. Ca. 86 m² von GSt-Nr. 360/1 Gerlinde Draxl
 - b. Ca. 80 m² von GSt-Nr. 362/1 Paul Schlögl
 - c. Ca. 27 m² von GSt-Nr. 363/1 Josef Gassler
 - d. Ca. 33 m² von GSt-Nr. 339/1 Bernhard Schuchter
 - e. Ca. 49 m² von GSt-Nr. 364/4 Patrick Mair
 - f. Ca. 57 m² von GSt-Nr. 336/1 Thomas Mair
9. Vereinbarungen zu Ablöse und Tausch Teilwaldrechte
 - a. Ablöse ca. 100 m² von Paul Maizner
 - b. Tausch bzw. Einräumung Teilwaldrecht für Meinrad Abfalterer
10. Dorfcave –Restaurant / Neuverpachtung
11. Ansuchen um Ratenzahlung für Vorschreibung Grundsteuer-nachzahlung
12. Zufahrt für GSt-Nr. 450 der Fam. Hubert Praxmarer – Leithenweg
13. Abschleifen und Versiegelung Parkettboden des Mehrzwecksaals
14. Korrektur Beschluss vom 20.12.2021 Hebesetze Mittagsbetreuung
15. Bericht Bürgermeister
16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

als **TGO-Pkt. 17:** Verlängerung Schmutz- und Oberflächenkanal der Gemeinde über Gst-Nr. 1094/2 der Fam. Pondorfer/Eder

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 20.12.2021

Die Niederschrift der 37. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt. Bezüglich der Hebesätze „Mittagsbetreuung“ erfolgt Korrektur/Änderung mit TGO-Punkt 14. der heutigen Sitzung, d.h. 14.02.2022.

TGO-Pkt. 2: Befassung des Gemeinderates mit den eingelangten Stellungnahmen zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2021 die 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes einstimmig beschlossen. Die Bevölkerung wurde mittels Kundmachung 25.11.2021 bis 07.01.2022 in Kenntnis gesetzt, eine öffentliche Information am 15.12.2021 und auch einen Beratungsnachmittag am 21.12.2021 wurde angeboten. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat diskutiert und befasst sich ausführlich mit den folgenden drei Stellungnahmen, welche zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingegangen sind:

- 1. Stellungnahme Josephine Happ und Georg Mair vom 07.01.22**
- 2. Stellungnahme des Landesumweltanwaltes vom 06.12.21**
- 3. Stellungnahme der Gemeinde**

Raumplaner Ofner hat zu den Stellungnahmen von Josephine Happ und Georg Mair bzw. deren Änderungswünschen seinerseits Stellungnahmen verfasst und erklärt diese den GemeinderätInnen. Weiters hat der Landesumweltanwalt ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Dieser bestärkt den Raumplaner in seinen Ausführungen.

Ad. Stellungnahme Josephine Happ:

Bebaungsregel 2 wird belassen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine höhere Baudichte erzielt werden kann, dafür ist jedoch ein Bebauungsplan notwendig.

Ad. Stellungnahme Georg Mair:

Der Grünzug soll belassen werden lt. Fachlicher Ausführungen Raumplaner Ofner und des Landesumweltanwaltes in ihren Stellungnahmen.

Ad. Stellungnahme der Gemeinde Ranggen:

In der Bebauungsregel 3 wurde entgegen der vorangegangenen Besprechungen 3 oberirdische Geschosse verschriftlicht und soll auf Antrag der Gemeinde Ranggen auf max. 2 oberirdische Geschosse korrigiert werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen erforderlich. Die angeführte Änderung zur Bebauungsregel 3 auf Antrag bzw. Stellungnahme der Gemeinde erfordert ein weiteres Auflageverfahren.

Der Bürgermeister stellt die Anträge und erhält wie folgt die Einstimmigkeit:

- aufgrund der eingegangenen Stellungnahme 1 den Grünzug und die Dichte zu belassen und dabei Bebauungsregel 2 zutreffend zu belassen.
- Bebauungsregel 3 abzuändern und dabei max. 2 statt 3 oberirdische Geschosse zu ermöglichen.

TGO-Pkt. 3: Änderungs-Beschluss zur Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Ranggen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen auf Empfehlung der Stellungnahme des Raumplaners Erwin Ofner die angeführte Änderung der Verordnung in § 4 Abs. 6 zur Bebauungsregel 3 – Anzahl der Geschosse (Seite 10) **von 3 auf max. 2 oberirdische Geschosse zu ändern**. Die Änderung wird in einer verkürzten Auflage nochmals zur Auflage gebracht. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI Erwin Ofner ausgearbeitete Entwurf, Zhl. 343Ö001-21 vom 14.02.2022 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 geforderten Inhalte.

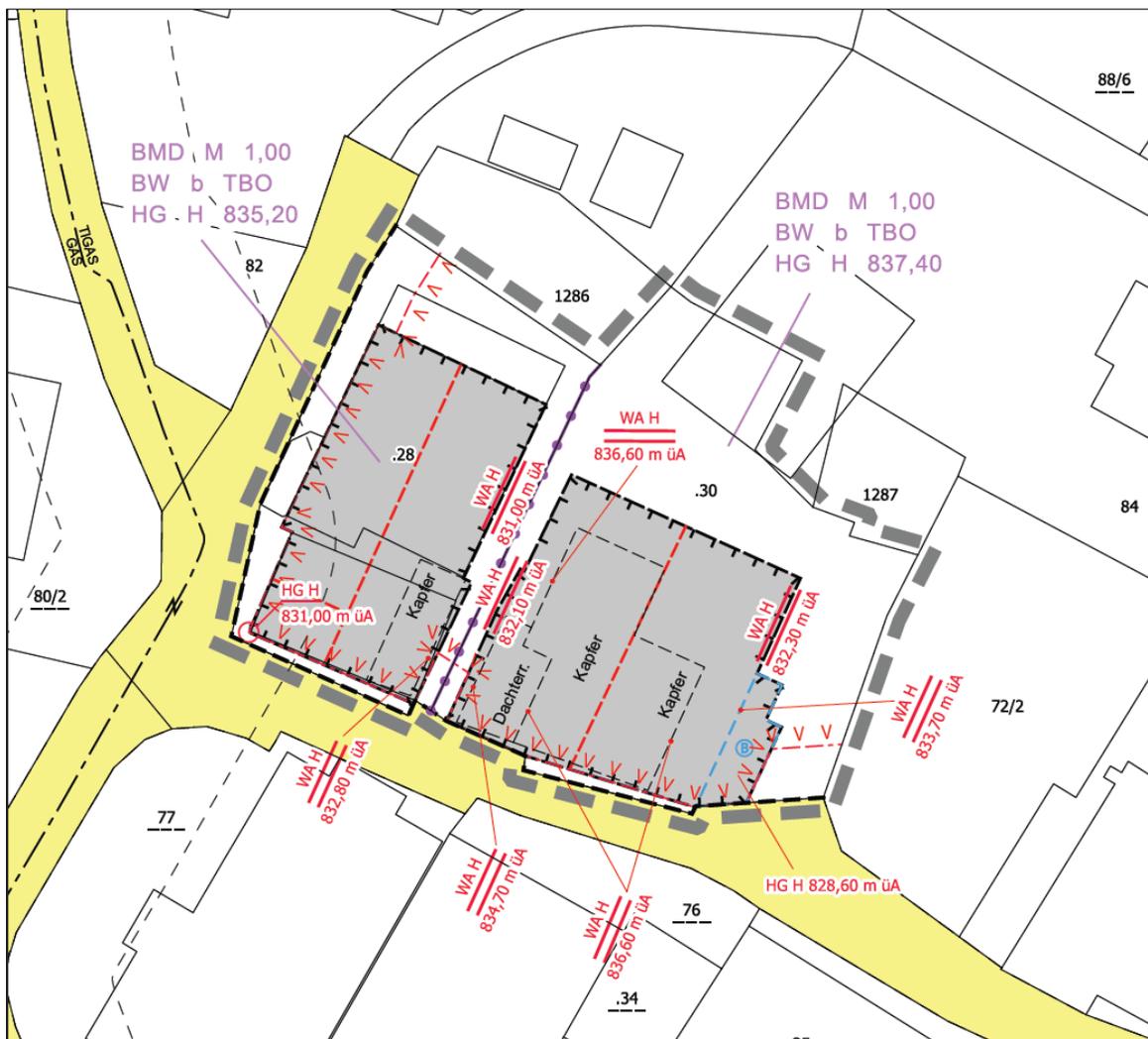
TGO-Pkt. 4: Bebauungsplan Unterdorf – Bp-Nr. .28 und .30

Im Zuge von Planeinreichungen durch Umbau/Erweiterungen im Dachgeschoss der Fam. Maizner wurde festgestellt, dass es einen Bebauungsplan mit besonderer Bauweise benötigt. Dieser stellt die Grundlagen für die baulichen Veränderungen auf den beiden Grundstücken Bp-Nr. 28 und 30 dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.01.2022, Zahl 343BP21-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt. 5. Verkauf Teilfläche mit ca. 180 m² der Gst-Nr. 340/25 (von Gemeinde Ranggen an Konrad Jenewein)

Auf Wunsch von Konrad Jenewein verkauft die Gemeinde ca. 180m² der Gp. 340/25 zum Preis von € 200/m² an ihn. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf unter den genannten Konditionen. Der Kaufvertrag wird vorbereitet.

TGO-Pkt. 6. Widmungsänderung zu Gst-Nr. 340/25 bzw. 340/19 und 340/7 (Vihscheide Egger und Jenewein)

Raumplaner Stefan Brabetz hat den Vorschlag der Widmungsänderungen der verkauften Teilflächen ausgearbeitet. Die Flächen haben derzeit zum Teil Freiland-Widmung. Die Widmung der Grundstücke soll einheitlich sein bzw. wird eine Vereinigung mit den Nachbarparzellen dadurch erzielt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 14.2.2022, mit der Planungsnummer 343-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich 340/25 KG 81309 Ranggen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück 340/25 KG 81309 Ranggen

rund 454 m²

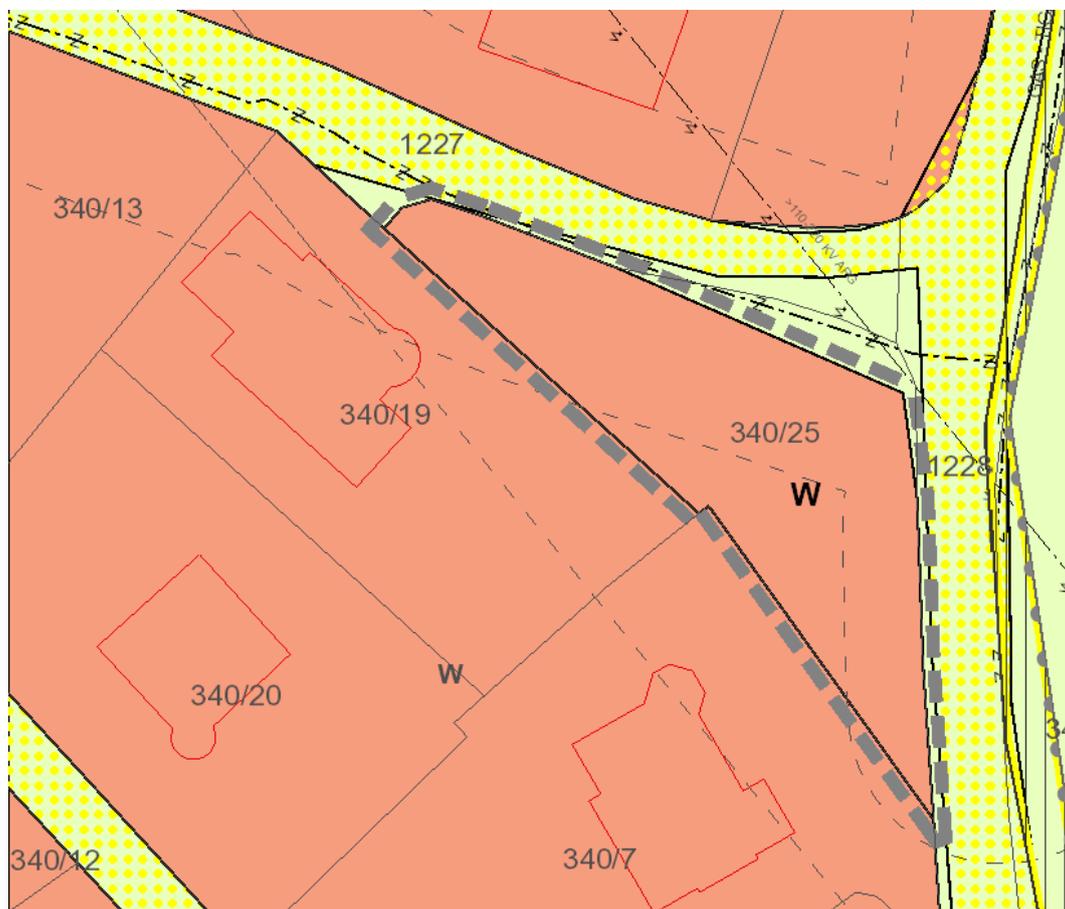
von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



TGO-Pkt.7 Verkauf Teilfläche der Gst-Nr. 340 / 1 von Gemeinde Ranggen

- a. Herren Josef und Ferdinand Egger ca. 180 m²
€ 100/m² (Preis begründet durch Nutzungsrecht seit 1970)
- b. Fam. Kleinhans-Federspiel ca. 182 m²
€ 200/m²
- c. Herr Franz Bucher ca. 191 m²
€ 200/m²

Es findet noch eine Grenzverhandlung statt. Die Kaufverträge werden vorbereitet. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die betroffenen Teilflächen lt. genannter Konditionen an die Eigentümer zu verkaufen. Der Gemeinderat stimmt diesen Grundverkäufen einstimmig zu.

TGO-Pkt. 8: Grundstückskauf durch Gemeinde Ranggen und Zuschreibung zu GSt-Nr. 1231/1 zur Errichtung eines Gehsteiges

- a. Ca. 86 m² von GSt-Nr. 360/1 Gerlinde Draxl
- b. Ca. 80 m² von GSt-Nr. 362/1 Paul Schlögl
- c. Ca. 27 m² von GSt-Nr. 363/1 Josef Gassler
- d. Ca. 33 m² von GSt-Nr. 339/1 Bernhard Schuchter
- e. Ca. 49 m² von GSt-Nr. 364/4 Patrick Mair
- f. Ca. 57 m² von GSt-Nr. 336/1 Thomas Mair

Ein Gehsteig soll vom Haus Wahrstätter in der Pfarrwiese (Kreuzungsbereich) in Richtung Sportplatz in einer Breite von ca. 2 Metern errichtet werden. Einvernehmlich wurde ein Preis von € 35m² mit den Eigentümern besprochen. Insgesamt geht es um eine Fläche von 440m²
Im Zuge einer Grenzverhandlung wird dies dem Straßenstück zugeschlagen lt. § 15 oder 25.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Vorschlag wie oben beschrieben weiterzuverfolgen und der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

TGO-Pkt. 9: Vereinbarungen zu Ablöse und Tausch Teilwaldrechte

- a. Ablöse ca. 100 m² von Paul Maizner
- b. Tausch bzw. Einräumung Teilwaldrecht für Meinrad Abfalterer

zu a. Ablöse ca. 100 m² von Paul Maizner

Die Gemeinde Ranggen löst Paul Maizner ca. 100 m² um insgesamt € 200,-- ab.

zu b. Tausch bzw. Einräumung Teilwaldrecht für Meinrad Abfalterer

340 m² Wald fallen von Meinrad Abfalterer an die Gemeinde ab. In einem anderen Bereich erhält Meinrad Abfalterer ca. 700m² Nutzungsrecht von der Gemeinde (Wertverhältnis 1:2).

GR Stefan Kuprian regt an, dafür einen Vermerk im Waldbuch durchzuführen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundtausch mit Meinrad Abfalterer und die Grundablöse von Paul Maizner zu vollziehen und erhält dafür vom Gemeinderat die Einstimmigkeit.

TGO-Pkt. 10: Dorfcafe –Restaurant / Neuverpachtung

„Die Weiberleit“ haben den Pachtvertrag gekündigt. Dieser läuft noch bis Ende März. Mit 1. April kann neu verpachtet werden. Es sind 3 Bewerbungen eingelangt. Die präferierten Bewerber 1 haben aus persönlichen und diversen Gründen wieder abgesagt. Ein Gespräch mit Bewerber 2 hat am 14.02.22 stattgefunden und Vizebürgermeister Markus Baumann berichtet davon. Der Gemeinderat ist informiert und überträgt einstimmig dem Vorstand die Kompetenz der Vergabe und des Abschlusses des Pachtvertrages sowie weitere Entscheidungen auch im Zusammenhang mit den aktuellen Pächterinnen.

TGO-Pkt. 11: Ansuchen um Ratenzahlung für Vorschreibung Grundsteuernachzahlung

Es ist eine Grundsteuernachzahlung aufgrund einer Einheitswertänderung im Rahmen von ca. € 1.000,-- fällig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen einer Ratenzahlung stattzugeben. Es werden 6% Verzugszinsen lt. Gebührenordnung verrechnet.

TGO-Pkt. 12: Zufahrt für Gst-Nr. 450 (im Leithenweg) der Fam. Hubert Praxmarer

Die bisherigen Beschlüsse und Vereinbarungen sind hinfällig und ungültig. Die Gemeinde ist nicht mehr Antragsteller. Antragsteller ist jetzt der Grundeigentümer und das Projekt wurde abgeändert. Nach wie vor werden Grundflächen von der Gemeinde benötigt. Geplant wurde diese Erschließung von Luis Ruetz. Eine positive Begutachtung der Abteilung Baubezirksamt ist vom Land Tirol am 14.02.2022 eingelangt.

Lt. Antragsteller kostet eine erste temporäre Straßenerschließung ca. € 80.000,-- netto für Steinschlichtung und bewehrte Erde damit eine Hangsicherung gegeben ist und ein Dreiaxser für die Bebauung zufahren kann. Bisher war eine 10%ige Übernahme der Kosten (Zuschuss max. € 20.000 der Kosten) zugesagt.

Die Gemeinde sichert die Grundbeanspruchung und auch die 10%ige Kostenbeteiligung (max. € 20.000,-- der Kosten) zu. Die Gemeinde bedingt sich zukünftig das Umkehren im ausgebildeten Trichter und der Verbreiterung der Straße aus.

GR Josef Kirchmair regt an, eine Vereinbarung über die Nutzung des Trichters abzuschließen und diese im Zuge einer Vermessung zu konkretisieren.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ranggen stellt den Antrag die Zufahrt wie oben besprochen zu beschließen. Der Gemeinderat beschließt diesen Antrag einstimmig.

TGO-Pkt. 13: Abschleifen und Versiegelung Parkettboden des Mehrzwecksaal

Die Vergabe erfolgte an die Firma Plattner in Mieders zum Preis von € 8.010,- - netto ohne Skonto und Rabatte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Vergabe.

TGO-Pkt. 14: Korrektur Beschluss vom 20.12.2021 Hebesätze Mittagsbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Korrektur der Hebesätze im Protokoll vom 20.12.22, welche dort falsch protokolliert wurden. Wie folgt nochmals die Übersicht, welche bereits am 18.10.2021 korrekt protokolliert wurde:

<u>Tag/e</u>	Betreuung bis 17:00 Tarif/Monat	Betreuung bis 14:00 Tarif/Monat	Betreuung bis 13:00 Tarif/Monat
1	40€	14€	8€
2	80€	28€	16€
3	120€	42€	24€
4	160€	56€	32€
5	200€	70€	40€

GR Patrizia Schweiger regt an, sich die Hebesätze der Kinderkrippe nochmals im Detail anzuschauen.

TGO-Pkt. 15: Bericht Bürgermeister

- Bgm. Spiegl informiert von der Einholung von Angeboten für neue Tische (12 Stk.) und Bestuhlung (60 Stk.) für das Foyer. Es wurden „Probestühle“ (mit und ohne Polsterung) zum „Probesitzen“ bereitgestellt.
- Offen ist nach den Baumaßnahmen im KK-, KG und VS-Gebäude auch noch die Ausstattung des Besprechungsraumes für Kinderkrippe und Kindergarten mit Mobilar, neue Beleuchtung und das Ausmalen. Diese Kosten sind in den Gesamtkosten budgetiert und es kommt zu keiner Überschreitung.
- Die bestehende Friedhofsordnung mit der Pfarre Ranggen ist formell nicht korrekt und muss neu vereinbart werden. Im Zuge dessen benötigt es aber eine Neuvermessung, d.h. Berücksichtigung der Friedhofserweiterung alt per ca. 1990 und Friedhofserweiterung neu mit Totenkapelle per 2008. Die Vermessung wird beauftragt.
- Die Forsttagsatzung am 26.1.2022 verlief ohne besondere Vorkommnisse.
- In Hinblick auf die Verbauung des Baches oberhalb der Zimmerei Pertl, Transporte Leitner durch die Spenglerei Sattler hat die Gemeinde Ranggen das öffentliche Interesse bekundet. Öffentliches Interesse deshalb, da auch die obgenannten Anrainer, die Landesstraßenverwaltung Schutz vor Vermurungen bekommen und eine Betriebsansiedelung im Interesse der Gemeinde ist.
- Am 16. Feber findet eine Besprechung i.S. Ableitung Sulzstichquelle statt. Mit Wasserwart, Geologie, Planer und Bergbahnen werden Maßnahmen zum Schutz des Quellschutzgebietes besprochen.
- Die Gemeinde Oberperfuß hat lt. Auskunft Bürgermeisterin Johanna Obojes-Rubatscher die Vereinbarung i.S. Haggenweg beschlossen. Offen ist noch ein Liste der beteiligten Waldberechtigten von Ranggen durch den Waldaufseher.
- Aufgrund von Krankenständen ist das Gemeindeamt vorübergehend eingeschränkt geöffnet

TGO-Pkt. 16: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Feier des Tages – nicht nur Valentinstag, sondern die letzte offizielle Sitzung unseres aktuellen Bürgermeisters Manfred. Der Gemeinderat bedankt sich aufrichtig für seinen außerordentlichen und unermüdlichen Einsatz, seine akribische Arbeit und seine Fachkenntnis in den letzten 18 Jahren und der Vizebürgermeister überreicht im Sinne des Gemeinderats als Dankeschön einen Geschenkskorb!

TGO-Pkt. 17: Verlängerung Schmutz- und Oberflächenkanal der Gemeinde über Gst-Nr. 1094/2 der Fam. Pondorfer/Eder (aufgenommen)

Im Rahmen der Bauverhandlung wurde festgestellt, dass der Gemeindekanal noch Osten um 25 Meter zu verlängern ist. Aufgrund einer Einfriedungsmauer kann nicht sichergestellt werden, dass Oberflächenwasser zukünftig ohne Verschlechterung für die Anrainer abgeleitet/entsorgt werden kann.

Bgm. Spiegl informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Bebauung der Gst-Nr. 1094/2 in der Wartfeldgasse die Verlängerung des Schmutz- und Oberflächenkanals der Gemeinde Ranggen notwendig wird. Mit den betroffenen Grundeigentümern wird eine Vereinbarung der Verlängerung des bestehenden SW- und OW-Stranges um ca. 25 Meter getroffen. Diese Maßnahme dient einerseits der weiteren Erschließung nach Osten und insbesondere der Sicherheit für die Anrainer der Gst-Nr.1094/2 bzw. diesem Grundstück selbst. Damit kommt es für ALLE zu keiner Verschlechterung des Abflusses der Oberflächengewässer bei Starkregenereignissen, d.h. win-win für alle. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des SW- und OW-Kanales der Gemeinde auf deren Kosten einstimmig.

g.g.g. Die Schriftführerin

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister